



TSV Weiler
1920 e.V.



41.
Jugendzeltlager
18.-22. Mai 2018



Neunkirchen
2018

So findet ihr uns



Anmeldung des/der Kindes/Kinder:

1. Name _____

Geb.-Datum: _____

Strasse: _____

Telefon: _____

Im Notfall zu benachrichtigen:

Name/Adresse: _____

Telefon: _____

Hinweis auf evtl. Medikamenteneinnahme/Krankheiten/Allergien des Kindes:

Den Unkostenbeitrag in Höhe von € _____ habe ich auf das Konto der Raiba Kraichgau,
IBAN: DE13 6676 2332 0050 0078 20, BIC: GENODE61KIR, überwiesen.

O Ich habe die rechtlichen Hinweise auf der Rückseite gelesen und bin damit einverstanden.

O Ich habe die Einverständniserklärung auf der Rückseite gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift eines Elternteils: _____

Diesen Abschnitt bitte abgeben bei:

Heike Joksich, Von Vennigen Str. 13, 74889 Sinsheim-Weiler, Tel.: 07261/8715
oder den jeweiligen Turnwarten/Übungsleitern

2. Name _____

Geb.-Datum: _____

Wohnort: _____

Handy: _____

3. Name _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

41. Zeltlager in Neunkirchen

Der TSV Weiler veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein Pfingstzeltlager. Wir schlagen unsere Zelte beim Zeltplatz in Neunkirchen auf. Der Platz liegt außerhalb der Ortschaft und verfügt über eine große Spielwiese. Des Weiteren ist eine große Hütte am Platz. Eine Küche, sowie sanitäre Anlagen sind ebenfalls vorhanden.

Das Zeltlager wird in der Zeit von **Freitag 18.05.2018 – Dienstag 22.05.2018** stattfinden.

Teilnehmen können **alle** Kinder ab der 1. Klasse bis Geburtsjahrgang 2002.

Für Zeltplatzbenutzung und volle Verpflegung wird folgender Unkostenbeitrag festgelegt:

- | | | | |
|---------|---------|-----------------|---------|
| 1. Kind | € 65,-- | Nichtmitglieder | € 70,-- |
| 2. Kind | € 60,-- | Nichtmitglieder | € 65,-- |
| 3. Kind | € 55,-- | Nichtmitglieder | € 60,-- |

Die Betreuung übernimmt wieder die erfahrene Zeltlagergruppe. Mehr über uns unter <http://www.tsv-weiler.de>

Anmeldungen sind nur schriftlich und bei gleichzeitiger Überweisung des Unkostenbeitrages gültig, sowie rechtzeitiger Abgabe der Anmeldung bis **04.05.2018**.

Anmeldungen bei Heike JOKISCH, Von Venningen Str. 13, 74889 Sinsheim-Weiler, Tel.: 07261/8715, die auch für weitere Fragen zur Verfügung steht, oder bei allen Turnwarten.

In der Hoffnung auf einen so guten Verlauf wie im letzten Jahr, gutes Wetter, lustige Stunden und dass sich recht viele Kinder anmelden, grüßt Euch alle recht herzlich
Euer Zeltlagerteam

Bevor wir in Neunkirchen die Zelte aufschlagen, möchten wir Euch noch einige wichtige Informationen zur Vorbereitung bekannt geben.

Die Kinder sollten am Freitag, den 18.05.18 zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr nach Neunkirchen (Wegbeschreibung liegt bei) gebracht werden.

Die Abholung der Kinder ist dienstags, den 22.05.18, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.

Wir bitten die Eltern Fahrgemeinschaften zu bilden um die Hin-/und Rückreise der Kinder zu organisieren.

Die Kinder werden in den vom Verein aufgestellten Zelten untergebracht. Eigene Zelte können ebenfalls aufgebaut werden (Kinder müssen jedoch 13 Jahre alt sein und ihre Zelte selbst aufbauen können). Der Platz in den Vereinszelten wäre jedoch ausreichend.

Liebe Kinder, lasst Wertgegenstände, Radiogeräte, Handy und größere Geldbeträge Zuhause. Spiele u.ä. können natürlich mitgenommen werden.

Verboten sind Taschenmesser, sowie andere Hieb- und Stichwaffen, da wir unnötige Verletzungen vermeiden wollen.

Folgendes müsst Ihr dabei haben:

Dichte Luftmatratze (nicht nur ISO-Matte !), guter Schlafsack, Decke, Taschenlampe, Trainingsanzug, Regenbekleidung, Gummistiefel, Essbesteck (Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel), Tasse, Trinkbecher, Waschzeug und Handtücher.

Teller und anderes Geschirr wird vom Verein gestellt !

Die weiteren Programmpunkte des Zeltlagers erfahrt Ihr vor Ort.

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass der jeweilige Unkostenbeitrag rechtzeitig **vor Beginn** des Zeltlagers auf unser Konto (IBAN: DE13 6676 2332 0050 0078 20, BIC: GENODE61KIR) bei der Raiba Kraichgau zu überweisen ist.



Rechtliche Hinweise:

Mir ist bekannt, dass die Lagerleitung nicht haftbar gemacht werden kann für Schäden oder Unfälle, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen der Aufsichtspersonen durch mein Kind entstehen. Sollte ein dringender ärztlicher Eingriff nötig sein und ich telefonisch nicht erreichbar bin, so gilt dies für den behandelnden Arzt als Einwilligung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Ebenfalls bin ich damit einverstanden, dass mein Kind bei grobem Fehlverhalten unverzüglich das Zeltlager verlassen muss. Für die Abholung bin ich verantwortlich.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meiner Tochter / meines Sohnes auf der Homepage des TSV Weiler veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.